

Sprachheilschule soll Gebärdensprache anbieten

Um zu lernen, in ihrer Muttersprache zu kommunizieren, müssen gehörlose Kinder aus dem Werdenberg ins Ausland oder in einen andern Kanton ausweichen. «Schlimm», meint SP-Kantonsrätin Katrin Schulthess.

Max Tinner

Grabs / St. Gallen Dass die Sprachheilschule St. Gallen mit ihren Standorten in St. Gallen, Balgach und Uznach die Lautsprachbegleitenden Gebärden anbietet, findet Katrin Schulthess gut, wie sie am Dienstag während der Frühjahrssession meinte. Dies sei aber nicht die eigentliche Gebärdensprache, hielt die Grabser SP-Kantonsrätin fest. «Für gehörlose Kinder ist die Gebärdensprache aber in der Regel die Muttersprache.»

Im Rheintal gibt es zwar einen Standort der Sprachheilschule St. Gallen in Balgach. Um die Gebärdensprache zu erlernen, müssten gehörlose Kinder aber nach Dornbirn. Nur werde dort die in Österreich verwendete Gebärdensprache unterrichtet, die sich von der schweizerischen unterscheidet. Die Alternative sei, in einen andern Kanton auszuweichen, was aus dem Rheintal und Werdenberg «extrem lange Schulwege» bedeute. Das sei «schlimm», meinte Katrin Schulthess angesichts der bestehenden Sprachheilschule, die vom Kanton mitfinanziert werde.

Im Alltag schwer benachteiligt

Anlass zum Votum hatte die Antwort der Regierung auf eine Interpellation von Katrin Schulthess und ihrer Rheintaler Parteikollegin Karin Hasler gegeben. Darin forderten die beiden SP-Kantonsrätinnen Chancengleichheit für Gehörlose. Nach wie vor blieben Gehörlosen in zentralen Bereichen des Lebens Rechte und Chancen verwehrt, bei der Arbeit, in der Bildung, selbst in der Gesundheitsversorgung: «Arzt und Patient müssen vielfach «mit Hand und Fuss» miteinander kommunizieren»,



Wollen Eltern ihre gehörlosen Kinder die Gebärdensprache erlernen lassen, müssen sie sie heute nach Dornbirn, Zürich oder sogar bis nach Unterentfelden im Aargau schicken.

Symbolbild: Depositphotos/Wavebreakmedia

schrrieben Schulthess und Hasler in ihrem Vorstoss.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sei die Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gebärdensprache wichtig. Mehrere Kantone hätten deswegen die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt.

Bundsgelder werden nicht abgeholt

Die Regierung hat die Benachteiligung Gehörloser im Alltag erkannt. Sie will deshalb im Zuge der Revision des kantonalen Behindertengesetzes die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache auch prüfen, kündigt sie in ihrer Antwort auf den Vorstoss an. Ebenfalls überlegt

sich die Regierung, bislang nicht in Anspruch genommene Bundesbeiträge zu beantragen, die der Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung von Gehörlosen in der Gebärdensprache dienen.

Katrin Schulthess freut dies. Es sei aber noch viel zu tun, um für Gehörlose Chancengleichheit zu erreichen. Sie verweist auf den Rechtsdienst des Schweizerischen Gehörlosenverbands, der im Jahr 2022 insgesamt 127 Fälle von Diskriminierung Gehörloser bearbeitet habe: «So viele wie noch nie, und die Tendenz ist steigend.»

Unverständlich ist für Schulthess, dass der Kanton nicht schon jetzt das Geld abholt, das der Bund für die Ausbildung Hörbe-

hinderter in der Gebärdensprache bereitstellt.

Mehr Betroffene, als man denkt

Es stünden zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe gehörloser Menschen zur Verfügung, stellte Schulthess weiter fest. Sie fragt sich deshalb, warum diese nur teilweise oder gar nicht genutzt werden. Angesichts der laut Gehörlosenbund um die 20 000 bis 30 000 vollständig Gehörlosen in der Schweiz und einem Vielfachen leicht bis hochgradig Schwerhöriger, wäre dies ihrer Ansicht nach mehr als nur gerechtfertigt.

«Die in Dornbirn gelehrte Gebärdensprache unterscheidet sich von der in der Schweiz gebräuchlichen.»



Katrin Schulthess
SP-Kantonsrätin, Grabs